

schern haben sich keine Diplome für Gandersheim erhalten, doch ein unter König Heinrich IV. abgeschlossener Tausch brachte dem Stift seinen bedeutendsten Besitzzuwachs, nämlich den (angeblich) 500 Königshufen umfassenden Bezirk der Pfalz Brüggan an der Leine. Gandersheim selbst hat sich dafür einen schriftlichen Besitztitel erst im 12. Jh. durch die Fälschung eines Diploms auf den Namen Heinrichs III. und das Datum des 22. Mai 1043 geschaffen (D. H. III. 390). — Unter den Staufern, die die Politik der Ottonen und Salier gegenüber Gandersheim fortsetzten, erfolgten die verfassungsrechtlichen Neuerungen im Stift (Ministerialenrecht, Vogtrecht, Marktrecht und Abgrenzung der Stiftsimmunität). Im Kampf mit den Welfen zeichnet sich seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jh. ein deutlicher Niedergang des Stifts ab, dem die Jahre 1547 die Einführung der Reformation und 1810 die Aufhebung brachten. — Wie die Äbtissinnen, die bereits zu Beginn des 11. Jh. über eine bewaffnete Ministerialität verfügten, ihre Stellung auffaßten, zeigt eine Urkunde Adelheids IV. von 1183, in der dem Gebrauch der kaiserlichen Diplome entsprechende Signumzeile und Monogramm verwendet sind. Die 1417 durch König Sigismund vorgenommene Verleihung der Regalien an die Äbtissin Agnes II. als einer „*princeps imperii sacri Romani*“ widerlegt die in der Literatur vorgebrachte Behauptung, den Gandersheimer Äbtissinnen sei im Spätmittelalter nie der Fürstentitel beigelegt worden. — Nachrichten über wissenschaftliche und literarische Betätigung in Gandersheim sind — vom Wirken Hrotsviths im 10. Jh. abgesehen — spärlich. Ein Skriptorium der Gandersheimer Kanonissen hat mindestens im 10. und 11. Jh. bestanden, doch wissen wir infolge der schlechten Überlieferung sehr wenig darüber. Der Codex München, Staatsbibl. lat. 14 485, die einzige Gesamtüberlieferung von Hrotsviths Werken, dürfte nach Goetting wohl sicher in Gandersheim geschrieben worden sein. A. G.

Sigurd Zillmann, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218–1267) (Braunschweiger Werkstücke Reihe A, Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Braunschweig) Braunschweig 1975, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag, 372 S. mit 4 Stammtafeln, zahlreichen Bildtafeln und einer Karte. — Der Vf., ein Schüler von Karl Jordan, behandelt in dieser Kieler Dissertation einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte Niedersachsens, nämlich die Zeit, in der nach dem Sturz Heinrichs des Löwen und dem vergeblichen Bemühen Ottos IV., die Machtstellung der Welfen wiederherzustellen, durch Otto das Kind und durch seine Nachfolger das welfische Herzogtum neu begründet wurde. Voraussetzung dafür war der Ausgleich mit dem Kaiser und die dadurch erfolgte Erhebung des welfischen Allods um Braunschweig-Lüneburg zum Herzogtum 1235. Unter bewußtem Verzicht auf jede Einmischung in die Reichspolitik gelang es ihnen, in ständigen, erfolgreichen Auseinandersetzungen mit den in und um den eigenen Machtbereich liegenden weltlichen und geistlichen Territorialherrschaften, auf meist friedlichem Wege, durch Kauf oder Tausch einen welfischen Staat aufzubauen. Im Osten gegenüber den alten Widersachern Magdeburg und Halberstadt wurde der Besitzstand gefestigt, im hannoverschen Wendland wurden Besitz und Einfluß erheblich erweitert, ebenso im Gebiet um Harburg. Die Haupttrichtung der Ausdehnungspolitik bildete aber das Gebiet zwischen Leine und Weser. Hannoversch-Münden, Göttingen, Hameln, Hannover waren seit der Mitte des 13. Jh. fest in welfischer Hand. 1260 erfolgte die Abgrenzung der beiderseitigen Interessen mit dem Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen an der Weser. 1302 kam die Grafschaft Wölpe hinzu und damit war auch die mittlere Weser bei Nienburg erreicht. Ein störender Fremdkörper in diesem Herrschaftsbereich blieb vor allem das Hochstift Hildesheim. — Es ist dem Vf. gelungen.